

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Emleben

§ 1

Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Emleben

1. In § 12 Arten der Grabstätten Abs. 2 wird nach e) hinzugefügt:
„f) Urnengemeinschaftsanlagen“
2. Nach § 16 Ehrengrabstätten wird eingefügt:
„§ 17 Urnengemeinschaftsanlagen
(1) Urnengemeinschaftsanlagen sind Anlagen zur Beisetzung von Urnen. Die Anlage wird der Reihe nach belegt.
(2) Die Ruhezeit entspricht § 10 Abs. 1.
Die für eine Urne bestimmte Mindestfläche beträgt 0,25 m².“
3. Bisher § 17 bis § 31 werden fortlaufend neu nummeriert § 18 bis § 32.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Emleben, d. 2007-03-16

Stötzer
Bürgermeister

Siegel